

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

Fensterreinigung an Schulen

hier: Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 30.01.2017

In seiner Sitzung am 30.01.2017 hat der Ausschuss Schule und Weiterbildung unter TOP 2.2 (AN/0167/2017) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fensterreinigung an Kölner Schulen regelmäßig mit der jährlichen Grundreinigung sowohl für die Fensteraußenseiten als auch für die Fensterinnenseiten durchgeführt werden kann und ob bei einer solchen Kombination eventuell auch finanzielle Synergieeffekte zu erwarten sind.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage:

Aktuell wird die Glasreinigung an allen Kölner Schulen sowie (mit wenigen Ausnahmen) an allen anderen städtischen Immobilien alle 15 Monate nur von außen durchgeführt.

Dieser Standard ist im Hinblick auf Hygiene und Bausubstanzerhaltung alles in allem ausreichend. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in besonderen anlassbezogenen Fällen auch Sonderreinigungen außerhalb des vorgenannten Standardintervalls erfolgen. Etwa bei akuter starker Verschmutzung von Fensterscheiben mit Taubenkot. Oder bei Verunreinigungen infolge von Baumaßnahmen (wobei dann - wenn nötig - auch die Innenseiten der Fenster gereinigt werden).

Ein Mehr an Reinigung ist insofern nicht absolut zwingend erforderlich, ist aber sehr wohl wünschenswert, insbesondere wenn ästhetische Gründe und das Wohlfühl der Gebäudenutzer mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Der gegenwärtige Standard ist letztlich Ergebnis der seit Jahren schwierigen Haushaltssituation der Stadt.

B. Prüfauftrag (Schulen)

Der vom Ausschuss Schule und Weiterbildung beschlossene Prüfauftrag an die Verwaltung beinhaltet zwei Veränderungen gegenüber dem bisherigen Standard: Zum einen eine Veränderung des Reinigungsintervalls von 15 auf 12 Monate, zum anderen eine Ausweitung auch auf die Innenglasflächen.

Bisher gibt die Stadt für die Glasreinigung an den Schulen beim gegenwärtigen Reinigungsstandard

(also alle 15 Monate nur außen) jährlich ca. 225.000 Euro aus (ohne anlassbezogene Sonderreinigungen).

Würde man das Standardreinigungsintervall für die Außenglasflächen von 15 auf 12 Monate verkürzen, so müsste man innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums statt 4 nun 5 Reinigungen durchführen. Der zusätzliche Aufwand beträgt also 25%. Daraus errechnen sich jährliche Mehrkosten in Höhe von etwa **56.000 Euro**.

Bei einer zusätzlichen jährlichen Reinigung auch der Innenglasflächen würden weitere Mehrkosten von ca. **225.000 Euro** pro Jahr anfallen. Die Verwaltung kalkuliert hier mit 80% der Kosten der Außenglasreinigung (225.000 Euro + 56.000 Euro = 281.000 Euro, davon 80%). Ein Ansatz von 100% auf der Basis Außenglasfläche = Innenglasfläche wäre verfehlt, da durch die Zusammenlegung der Außen- und Innenreinigung Synergieeffekte zu erzielen sind, die sich auch monetär auswirken.

Rechnet man beide Mehrkostenbeträge zusammen, so kommt man auf ca. **281.000 Euro** pro Jahr an Mehrkosten (sollten sich in den Folgejahren Kostensteigerungen im Reinigungsgewerbe ergeben, so würden natürlich auch die genannten Mehrkosten an dieser Entwicklung teilnehmen).

Glasreinigungen an Schulen werden im Regelfall von spezialisierten Unternehmen durchgeführt, während die Grundreinigungen durch die Reinigungsfirmen durchgeführt werden, die auch mit der Unterhaltsreinigung beauftragt sind. Nennenswerte Synergieeffekte bei einer Zusammenlegung der erweiterten Glasreinigung mit der jährlichen Grundreinigung sind daher aufgrund des unterschiedlichen Firmen- und Personaleinsatzes nicht zu erwarten.

Die im Prüfauftrag intendierte Ausweitung der Glasreinigung an Schulen würde also im Ergebnis zu jährlichen Mehrkosten von ca. **281.000 Euro** (+ eventuelle Kostensteigerungen in Folgejahren) führen, die im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten.

Verzichtet man alternativ vor dem Hintergrund, dass eine Zusammenlegung der Glasreinigung mit der jährlichen Grundreinigung keine nennenswerten Synergieeffekte verspricht, auf eine Zyklusveränderung auf alle zwölf Monate und führt die Außen- und Innenglasreinigung im aktuellen Zyklus alle 15 Monate durch, würden sich diese Mehrkosten um rund 101.000 € auf rund **180.000 €** reduzieren.

C. Mögliche Ausweitung auf Kitas und Verwaltungsgebäude

Die Forderung nach einer verbesserten Glasreinigung ist aus Sicht der Verwaltung argumentativ nur schwer auf den Schulbereich zu begrenzen.

Mindestens in den Kindertagesstätten ist die Situation bezogen auf den Nutzerkreis nahezu vergleichbar. Hier würden sich ausgehend von bisherigen jährlichen Kosten von ca. 16.000 Euro folgende jährliche Mehrkosten (gerundet) ergeben, die ebenfalls im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten:

Reinigungsintervall Außenglasflächen neu alle 12 Monate:	4.000 Euro
<u>zusätzliche Innenglasreinigung:</u>	16.000 Euro
Mehrkosten gesamt:	20.000 Euro

Auch hier gilt, dass bei einem Verzicht auf eine Zyklusveränderung die Mehrkosten sich um rund 7.200 € reduzieren auf rund **12.800 €**.

Möchte man den verbesserten Standard auch für die Verwaltungsgebäude (mit natürlich einem anderen Nutzerkreis), so würden sich ausgehend von bisherigen jährlichen Kosten von ca. 92.000 Euro folgende jährliche Mehrkosten (gerundet) ergeben, die ebenfalls im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten:

Reinigungsintervall Außenglasflächen neu alle 12 Monate:	23.000 Euro
<u>zusätzliche Innenglasreinigung:</u>	<u>92.000 Euro</u>
Mehrkosten gesamt:	115.000 Euro

Bei einem Verzicht auf eine Zyklusveränderung würden sich die Mehrkosten um rund 41.400 € reduzieren auf rund **73.600 €**.

gez. Dr. Keller